

**Bericht von der EKD-Synode****in der Sitzung der 15. Landessynode am 29. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

1. Schwerpunktthema „Glauben junger Menschen“

Das Schwerpunktthema „Glauben junger Menschen“ hat unsere Synodentagung geprägt. Gerade weil es dazu geführt, dass über Formate von Kirche, eigene Überzeugungen und kirchliche Strukturen nachgedacht wurde. Aber auch, dass jungen Menschen zugehört wurde und eben nicht gleich darauf mit Lösungen oder einer abblockenden Haltung reagiert wurde. So wurde dann auch ein Thesenpapier erarbeitet, das in seinem Duktus zwar einer synodalen Kundgebung entspricht, nicht aber in seinem Inhalt und seiner Sprache. Es ist ein Papier, das produktiv verunsichern kann und uns als Kirche, jede/n Einzelne/n herausfordert, über die eigene Spiritualität und den eigenen Glauben nachzudenken. Es ist ein Papier, das nun auf allen Ebenen diskutiert werden kann und auch eine Selbstverpflichtung.

[Das Thesenpapier liegt als Anlage diesem Bericht bei und wird zu Protokoll gegeben.]

In einer Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD gab etwa ein Viertel der 19-27-Jährigen an, an Gott zu glauben. Ein Drittel sagte aber, mit dem Glauben an Gott nichts anfangen zu können. Die EKD-Synode ging deshalb auf ihrer Tagung der Frage nach, wie sie wieder mehr junge Menschen gewinnen kann. Präses Irmgard Schwaetzer resümierte: „Unsere Kirche muss sich wirklich ändern.“ Die Untersuchung, die Gerhard Wegner, der Leiter des Instituts vorstellte, zeigte auf, dass sich junge Erwachsene heute in einem sehr hohen Maß für ihr Leben allein verantwortlich fühlen. Religiöse Einflüsse, die ihr Leben bestimmen, sehen die meisten der jungen Menschen dagegen nicht. Wegner sprach von einer „postchristlichen Generation“. Der Bezug zur Kirche ist nicht mehr selbstverständlich. Zudem zeige sich in dieser hohen Selbstbestimmtheit heute ein Trend zur „Ich-Gesellschaft“. Zum Schwerpunktthema berichtete auch ausführlich Mike Corsa, der Generalsekretär der aej. Er stellte den Bericht vor über die Lage der jungen Generation und der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

2. Verantwortung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Am Sonntag, zum Auftakt der EKD-Synode, hat der EKD-Ratsvorsitzende und Bayrische Landesbischof Heinrich Bedford-Strom die Missbrauchs-Opfer um Vergebung gebeten. „Wir müssen noch intensiver an Präventionskonzepten und zielgenauer Aufarbeitung arbeiten“, sagte er, und dass es „Null-Toleranz gegenüber Tätern und Mitwissern“ geben dürfe.

Die EKD-Synode stellt sich der Verantwortung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Bischöfin Kirsten Fehrs gab für den Rat einen beeindruckenden und gleichzeitig bestürzenden Bericht über die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Ich empfehle Ihnen, sich den Bericht von Bischöfin Fehrs auf dem Youtube-Kanal der EKD selber anzuschauen. Leider und zur Bestürzung der Synodalen müssen wir uns als evangelische Kirche wahrnehmen, dass es auch bei uns Fälle von sexualisierter Gewalt gibt. Aus diesem hat die Synode beschlossen:

„Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution. Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

1. Beteiligung Betroffener

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht, bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

2. Individuelle Aufarbeitung

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

3. Institutionelle Aufarbeitung

Die Aufarbeitung des Vergangenen ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

4. Dunkelfeldstudie

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

5. Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden sich unter www.hin-schauen-helfen-handeln.de.

6. Beauftragtenrat

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischöfepersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

7. Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise sind für systemische Analysen unverzichtbar.

8. Zentrale Meldestellen in den Landeskirchen

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf eine rechtliche Regelung für eine Meldepflicht für kirchliche Mitarbeitende bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in den Landeskirchen hin.

9. Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

10. Diakonie

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

11. Seelsorgegeheimnis

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.“

Mit diesem Beschluss erhoffen sich Rat und Synode, einen Weg gehen zu können, mit dem wir unserer Verantwortung gerecht werden und eine Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche auf einen guten Weg bringen.

3. Digitalisierung in der EKD

Kirche und Digitalisierung – nicht nur in unserer Landeskirche ein großes Thema, sondern auch in der EKD. Die EKD hat im letzten Jahr hart gearbeitet und eine erste Konzeption vorgelegt, wie innerhalb der EKD Digitalisierung umgesetzt werden soll. Neben einer interessanten APP-Idee „Kirche bei Dir“, die helfen soll, Kirchen, Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen EKD-weit auffinden zu können, sieht die EKD auch ihre Aufgabe darin, die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben der Landeskirche zu vernetzen. Ein weiterer wichtiger Bereich innerhalb der Digitalisierung ist bei der EKD auch die Frage Digitalisierung und Ethik. Wir als württembergische Landeskirche haben in dem Digitalisierungsprojekt der EKD gute Starthilfe mit anderen Landeskirchen gegeben, kommen aber nun auch in den Genuss, auf verschiedene Umsetzungen der EKD zurückgreifen zu können.

4. Rechtsangelegenheiten

Auch in diesem Jahr gab es wieder Gesetze zu novellieren, die auch für uns in Württemberg Auswirkungen haben. So wurde das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (kurz: ARGG) novelliert. Hier wurde der § 16 ARGG geändert. Dieser Paragraph hat uns hier in der Landessynode auch schon beschäftigt, weil es um die Frage geht, welche Arbeitsbedingungen in der Diakonie gelten sollen. Sprich, ob landeskirchliche Regelungen gelten oder der AVR.DD gelten soll. Die Idee den AVR.DD als tarifliche Leitwährung zu installieren wird zwar von Dienstgeberseite gewünscht, ist aber so nicht durchsetzbar. Dennoch ist eine Regelung zu finden, die es diakonischen Einrichtungen ermöglicht, auch gliedkirchenübergreifend ein einheitliches Recht für ihre Einrichtungen anzuwenden. Aus diesem Grund wurde § 16 ARGG angepasst und ein Bestandsschutz für die Einrichtungen aufgenommen, die sich bereits für eine bestimmte Regelung entschieden haben. Es darf aber durchaus angenommen werden, dass dies nicht die letzte Änderung des ARGG ist, die wir in EKD und Gliedkirchen beraten müssen.

Die zweite Gesetzesänderung umfasst das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Ich möchte auf nur wenige Punkte eingehen, die geändert bzw. angepasst wurden. Die rechtssystematisch weitreichendste Änderung ist die Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Mitarbeitenden für die Mitarbeitervertretung. Bislang war dort eine ACK-Klausel aufgenommen und eine Öffnungsklausel gegeben für Gliedkirchen, die eine Ausnahme von der ACK-Klausel festgelegt haben. Nun wurde dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt, so dass nun die ACK-Klausel entfernt wurde, aber Gliedkirchen die Möglichkeit gegeben wird, an der ACK-Klausel weiterfestzuhalten. Allerdings muss eine Gliedkirche für diese Ausnahme aktiv die ACK-Klausel bestätigen oder aufnehmen in die landeskirchlichen Regelungen. Eine weitere Regelung betrifft die Einrichtung von Einigungsstellen, die jetzt auch durch die Gliedkirchen für mehrere Einrichtungen errichtet werden können. Ein Schwellenwert, der vom Rat für die Errichtung von Einigungsstellen vorgesehen war, war nicht mehrheitsfähig. Letztlich ging es bei Regelung der Schwerbehindertenvertretung um die Frage, in welchem Verhältnis staatliches und kirchliches

Recht angewendet wird. Der Rechtsausschuss der EKD-Synode hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass kirchliche Regelungen nur dann getroffen werden sollen, wenn eine Abweichung vom staatlichen Recht geboten und erforderlich ist. Ansonsten soll aber auf das staatliche Recht verwiesen werden.

5. Dritte Vollkonferenz der UEK

zum Schwerpunktthema

„Christlicher Glaube: Wie er entsteht, sich ausprägt und verändert – von Schleiermacher (250. Geburtstag) und Barth (50. Todestag) her gesehen“

Vor der EKD-Synode tagte in Würzburg die Vollkonferenz der UEK und die 12. Generalsynode der VELKD.

Bei der Vollkonferenz der UEK führten Prof. Martin Laube/Göttingen und Prof. Christiane Tietz/Zürich in die Glaubenslehre von Schleiermacher und Barth ein.

Der Vortrag von Prof. Laube erläuterte Friedrich Schleiermachers Verständnis des christlichen Glaubens in vier Hauptzügen:

- 1) Schleiermacher bemühte sich zeitlebens um eine Vermittlung des christlichen Glaubens und dem modernen Denken seiner Zeit.
- 2) Schleiermachers Grundthese lautet: „Die Frömmigkeit ... ist ... für sich betrachtet weder ein Wissen noch ein Tun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls und des unmittelbaren Selbstbewusstseins.“ Auf dem Boden der Erkenntniskritik von Immanuel Kant wird das Wesen von Religion und Frömmigkeit neu bestimmt.
- 3) Die Innerlichkeit des religiösen Gefühls darf aber nicht mit der Vorstellung einer individualistischen Privatreligion verwechselt werden. Stattdessen betont Schleiermacher immer die notwendige Gemeinschaftsdimension der Religion.
- 4) Zum christlichen Glauben gehört immer ein aktiv-ethischer Grundzug. In einer engen Verschränkung von Gnade und Handeln zeigt sich ein reformiertes Erbe bei Schleiermacher.

Der Vortrag von Prof. Tietz zeigte das Verständnis des christlichen Glaubens anhand der Biographie von Karl Barth in 11 Thesen auf:

- 1) seine frühe religiöse Prägung im Elternhaus und anhand der Kinderlieder von Abel Burckhardt in Basel
- 2) das „Theologisieren mit Jugendlichen“ im Konfirmandenunterricht
- 3) seine „Moratoriumsphase des Ausprobierens“ während seines Studiums
- 4) sein Reden von einer „streng individuell erlebten und erfüllbaren Religion“ am Ende seines Studiums und im Pfarramt
- 5) seine grundlegende Neuorientierung im Blick auf das Wesen des Glaubens durch die Erfahrungen des ersten Weltkrieges
- 6) seine Glaubenskriese mit Ende zwanzig
- 7) seine theologische Neuorientierung beim Verfassen seiner beiden Römerbrief-Kommentare
- 8) sein neues Glaubensverständnis von der alleinigen Orientierung auf Jesus Christus
- 9) seine Vorstellung von Glauben als menschlicher Tätigkeit im Vertrauen auf Gott, die sich durch seine ganze „Kirchliche Dogmatik“ zieht
- 10) seine Vorstellung vom Glauben als „Ermöglichung durch Gott“
- 11) die Anerkennung eines nichtreligiösen Selbstverständnisses des Menschen und die Vorstellung, dass es aber keine Menschenlosigkeit Gottes gibt

6. Catholica-Bericht

Der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Mancke/Bückeberg:

„Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen“

Im Gespräch mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz gab und gibt es immer wieder Anläufe und positive Signale, z. B. zur Situation konfessionsverbindender Ehen. Es gibt aber auch Irritationen und Auseinandersetzungen auf dem gemeinsamen Weg, so z. B. bei der Ausarbeitung einer „Pastoralen Handreichung“ der Katholischen Kirche. Sie steht exemplarisch für die Möglichkeiten und Grenzen in der Ökumene. Landesbischof Manzke beschrieb das bisher erreichte und ging dabei auch auf die Evangelisch-Lutherischen/Römisch-Katholischen Konsultationen in Rom ein. Dabei warf er auch einen Blick auf die Chancen des Reformprogramms von Papst Franziskus.

Kirchenpräsident Christian Schad/ Pfalz berichtete vor der Vollkonferenz der UEK über die Arbeit des Präsidiums und von der Arbeit des Kontaktgesprächskreises unter dem Titel „Ökumene der vielen Wege“.

B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 5. Tagung

zu

„Weite(r) sehen – Evangelische Kirche verändert sich“

Ermutigend Glauben leben und gestalten

Als evangelische Christinnen und Christen (Bei allen Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, sind grundsätzlich Menschen aller Geschlechter und sexueller Orientierungen gemeint. Bis zur Verabschiedung einer gendergerechten einheitlichen Schreibweise der EKD bleiben wir bei dem aktuellen gültigen Standard) verstehen wir unseren Glauben als Herzensangelegenheit und möchten ihn in dieser Form leben und gestalten. Aus diesem Verständnis heraus vertrauen wir darauf, dass der Heilige Geist uns und unsere Kirche bewegt und verändert.

Wir wollen von unserem Glauben öffentlich erzählen, ihn bezeugen und das Evangelium voller Freude kommunizieren. Wir wollen allen auf Augenhöhe begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Dafür müssen wir einander mit unseren jeweiligen Anliegen ernst nehmen. Auf diese Weise eröffnen wir Räume, in denen Glaube und Spiritualität erlebt werden können.

Generationenübergreifend stellen wir fest:

Wir wollen Kirche verändern!

1. Bibel und Kommunikation des Evangeliums

Die Bibel ist für alle Generationen Grundlage des Glaubens. Ihre Botschaft wird in analoger und digitaler Weise kommuniziert. Die Kommunikation des Evangeliums ist Auftrag aller in der Gemeinschaft der Glaubenden.

- Wir wollen die Kommunikation des Evangeliums in analoger und digitaler Weise fördern. Wir prüfen unsere Kommunikationsformen und setzen auf eine verständliche Sprache.
- Wir wollen, dass Ehren- und Hauptamtliche in ihrer Sprachfähigkeit über Glauben für verschiedene Kontexte fortgebildet werden.
- Wir wollen das Potential junger Erwachsener im Rahmen des Prozesses „Kirche im digitalen Wandel“ sehen, wertschätzen und einsetzen. Dies gilt für neue Formate wie auch Zielgruppen.
- Wir wollen Begleitung und Seelsorge in der digitalen Kommunikation unterstützen und fördern.

2. Musik in aller Vielfalt

Musik ist seit jeher eine wichtige Ausdrucksform des Glaubens. Sie verbindet Generationen über Musikstile hinweg. Musik ist in allen kirchlichen Berufsgruppen elementarer Bestandteil der Kommunikation des Evangeliums. Die anhaltende Bevorzugung einzelner, traditioneller Musikstile wirkt hingegen trennend.

- Wir wollen, dass nicht nur die Ausbildung der Kirchenmusikerinnen und -musiker diesem Umstand Rechnung trägt, sondern dass auch Ehrenamtliche sowie Mitarbeitende mit religions- und gemeindepädagogischem, diakonischem und pastoralem Berufsprofil für verschiedene Musikstile sensibilisiert werden und die Ausbildung dahingehend angepasst wird.
- Wir wollen innerhalb von Kirche und Gottesdiensten die Vielfalt und Begeisterung junger Erwachsener für Musik ernst nehmen. Unterschiedliche Formate werden gleichwertig behandelt.
- Wir bitten den Rat der EKD, in einem ersten Schritt mit der Direktorenkonferenz Kirchenmusik das Gespräch hinsichtlich folgender Punkte aufzunehmen:
 - verbindliche Aufnahme von Elementen der Populärmusik in den Bachelor-Studiengang Kirchenmusik.
 - Möglichkeit des Quereinstiegs von Musikerinnen und Musikern anderer Richtungen (z. B. Sängerinnen und Sänger, Pianistinnen und Pianisten, Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, Komponistinnen und Komponisten) in das Berufsfeld Kirchenmusik.

3. Verantwortung teilen

Wir sehen, dass viele junge Erwachsene eigene Erfahrungen und Ideen für die Gestaltung des Miteinanders in Kirche haben. Dieses Potential wird aber nicht immer wahrgenommen und genutzt.

- Wir wollen jungen Erwachsenen in unseren Kirchengemeinden, Gremien und Leitungsorganen Verantwortung übertragen. Das bedeutet Veränderung, weil jede Generation Evangelische Kirche mitgestaltet. Nach dem Vorbild des Lutherischen Weltbundes wünschen wir uns eine klare Regelung.
- Wir wollen die Zugangswege zu Gremien und Leitungsorganen mit Blick auf junge Erwachsene überprüfen und erleichtern.
- Wir wollen die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ehren- und Hauptamtliche als Leitungsaufgabe auf allen kirchlichen Ebenen (weiter)entwickeln und umsetzen (z. B. durch Entree- und Befähigungsformate).

4. Freiwilliges Engagement

Die evangelische Kirche ist stark von ehrenamtlichem Engagement geprägt. Wir beobachten bei jungen Erwachsenen eine große Bereitschaft für freiwilliges Engagement im Bereich von Kirche, Diakonie und darüber hinaus. Sie engagieren sich zum Beispiel für Geflüchtete, für Klimagerechtigkeit, für Foodsharing, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in soziale Projekten. Die Formen dieses Engagements sind aber oft andere als bei Älteren. Ehrenamt braucht Wahrnehmung, Würdigung, Unterstützung und geistliche Begleitung.

- Wir wollen neben den bestehenden auch neue Formen von freiwilligem Engagement entwickeln und fördern.

- Wir wollen vermehrt zeitlich und räumlich flexible ehrenamtliche Tätigkeitsfelder entwickeln und anbieten. Dabei ist auch vernetztes, überregionales und projektbezogenes Arbeiten zu fördern.
- Wir wollen Ehrenamtliche geistlich, persönlich und fachlich gut begleiten.

5. Vielfalt kirchlicher Orte und Zugehörigkeit

Unsere Gesellschaft und vor allem die Lebensphase junger Erwachsener ist durch eine hohe Mobilität und Flexibilität in Alltag, Ausbildung, Studium und Arbeit gekennzeichnet. Dies wirkt sich auch auf das Verhältnis zur Kirche und die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit aus.

- Wir wollen Gestaltungsräume öffnen, in denen junge Erwachsene ihre eigenen Vorstellungen einbringen können, damit Glaube in der jeweiligen Ausdrucksform (Sprache, Musik, Verkündigung, etc.) gelebt werden kann. Dazu gehört auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden.
- Wir wollen die Vielfalt kirchlicher Orte fördern, weil diese Orte ganz Kirche sind, ohne die ganze Kirche abzubilden.
- Wir wollen neue kirchliche Orte ausprobieren. Das braucht zuweilen Vertrauen und Mut zum Risiko. Experimente dürfen auch scheitern.
- Wir wollen eine strukturelle Vernetzung von neuen und bestehenden kirchlichen Orten und Projekten, sowie deren organisatorische, juristische und finanzielle Einbindung. Nur so kann die Vielfalt kirchlicher Orte auch in der Fläche umgesetzt werden.

6. Ausbildung und Berufsbilder

Wir nehmen wahr, dass manche Ausbildungswege für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule den gesellschaftlichen Veränderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden.

- Wir wollen bestehende und neue Berufsbilder sowie ihre Aufgabenfelder entwickeln und ausbauen.
- Wir wollen, dass die Stärken kirchlicher Berufe genutzt werden und Hauptamtliche ihrer Ausbildung gemäß arbeiten.
- Wir wollen neben der Fachlichkeit in Ausbildung und Studium auch der Persönlichkeitsbildung von Anfang an Raum geben.
- Wir wollen Durchstiegsmöglichkeiten für verschiedene Berufe entwickeln und verstetigen.
- Wir wollen eine konzeptionelle Vernetzung von Auszubildenden und Studierenden für alle Berufe im kirchlichen Arbeitsfeld.
- Wir wollen die Entwicklung neuer Berufsbilder im Zwischenraum von Kirche, Diakonie und Gemeinwesen (z. B. Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler, Netzwerkerinnen und Netzwerker im weitesten Sinne, Entrepreneurship).
- Wir wollen Ausbildungen und Berufe stärker interdisziplinär ausrichten.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Mitglieder der EKD-Synode, Kurt Wolfgang Schatz und Dr. Friedemann Kuttler